zartbitter.de

Infos für Eltern und ehren- und hauptamtliche Mitarbeiter*innen von Vereinen und pädagogischen Einrichtungen

WISSEN HILFT!

Kinderrechte im Karneval

Illustrationen und fachliche Informationen

Kooperationsprojekt von *Zartbitter e.V.* und dem *Festkomitee Kölner Karneval*

zartbitter.de

Festkomitee Kölner Karneval

mit Illustrationen von Dorothee Wolters

Die folgenden Beschreibungen der Illustrationen und fachliche Hintergrundinformationen zu Kinderrechten im Karneval helfen Müttern und Vätern sowie ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiter*innen von Karnevalsvereinen, Schulen und Einrichtungen der Jugendhilfe, sich auf die pädagogische Arbeit mit dem *Rechtepass* und der Broschüre *Kinderrechte im Karneval* vorzubereiten. Die Broschüre kann im Zartbitter-Onlineshop unter *www.zartbitter.de* kostengünstig erworben werden.

Pänz haben das Recht, Spaß zu haben!

Karneval bietet Kindern und Jugendlichen einen besonderen Freiraum und eine Zeit, die nicht von den Erwachsenen verplant wird. An den tollen Tagen gelten andere Regeln. Lernen und alltägliche Verpflichtungen spielen während der jecken Tage keine große Rolle, sondern Mädchen* und Jungen* dürfen die Zeit so gestalten, wie es ihnen am meisten Spaß macht. Das kann leise und bunt, darf aber auch laut und wild sein! Einige Eltern finden ein solches Verhalten ihrer Kinder peinlich, doch die meisten Mütter und Väter freuen sich, wenn sie erleben, wie ausgelassen und fröhlich ihre Kinder den Karneval genießen.
Viele Kinder und Jugendliche genießen Karneval auch als Familien-Event, an dem Groß und Klein gemeinsam feiern und Spaß haben.

Mädchen* und Jungen* haben gleichen Rechte!

Im Kölner Karneval dürfen manche Rollen und Aufgaben traditionell nur von Männern übernommen werden. So gibt es z. B. reine Männergesellschaften und auch Bauer, Prinz und Jungfrau des Erwachsenendreigestirns dürfen bisher nur Männer werden. Nicht wenige Kinder und Jugendliche der Kölner Tanzgruppen stellen diese Traditionen in Frage und fordern, dass auch Mädchen* als Prinzessin und Bäuerin oder Jungen* als Jungfrau im Kinderdreigestirn mitmachen können. Bedauerlich, dass bisher vielen kaum bekannt ist, dass auch Mädchen* sich als Prinzessinnen fürs Kinderdreigestirn bewerben können. Wäre doch wirklich jeck, wenn der Kölner Karneval bald eine erste Prinzessin hätte.

Pänz haben das Recht, respektvoll behandelt zu werden!

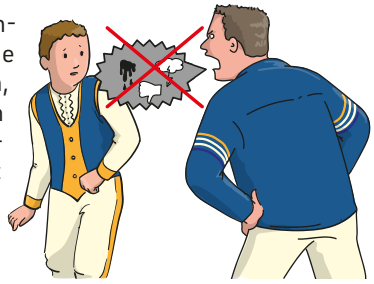

Manche Erwachsene behandeln Kinder und Jugendliche respektlos. Sie motzen sie an, beschimpfen sie oder werten sie ab. Die meisten von ihnen würden sich jedoch nicht trauen, gegenüber anderen Erwachsenen ein solch herablassendes bzw. demütigendes Verhalten zu zeigen.
Erwachsene dürfen das Machtgefälle gegenüber Kindern und Jugendlichen nicht ausnutzen. Sie müssen auch berechtigte Kritik an dem Verhalten von Kindern und Jugendlichen klar und sachlich äußern, ohne diese als Person abzuwerten oder vor der Gruppe bloßzustellen.
Klar ist: Jede*r Erwachsene kann auch mal aus Wut, Enttäuschung oder Überforderung die Fassung verlieren. Anschließend haben Kinder und Jugendliche aber ein Recht auf eine ehrlich gemeinte Entschuldigung.

Kein Bützchen auf Kommando!

Im Karneval geht es oft ausgelassen zu. Viele Jeck*innen wollen die Grenzen des Alltags für einige Zeit hinter sich lassen. Meist geschieht dies fröhlich und friedlich. So tauschen viele Erwachsene im Karneval traditionell ein Bützchen auf die Wange aus. Das ist

© 2024 Zartbitter e.V.

selbstverständlich nur okay, wenn alle damit einverstanden sind. Ist dem so, lächeln die meisten Menschen und umarmen sich kurz. Anderen gegen ihren Willen ein „Bützchen" auf die Wange zu drücken, ist auch an Karneval hingegen kein erlaubter Spaß, sondern sexuelle Belästigung. Diese ist auch mit einem Kontrollverlust durch einen zu großen Alkoholgenuss nicht zu entschuldigen.
Kinder und Jugendliche zeigen durch ihren Gesichtsausdruck und/oder ihre Körperhaltung sehr genau, ob sie gerne gebützt werden oder nicht. Niemals dürfen Erwachsene Kinder zu einem Bützchen nötigen oder abwertende Sprüche machen, wenn ein Mädchen* oder Junge* nicht gebützt werden möchte. Ein solches Verhalten verletzt die persönlichen Grenzen von Kindern und Jugendlichen. Es ist grenzverletzend und schwächt die Widerstandsfähigkeit von Kindern gegenüber sexuellen Übergriffen.

Niemand darf Pänz mit Worte oder Gesten beleidigen!

Nicht nur Schläge, sondern auch Worte und Gesten können sehr verletzend und schmerzhaft sein. Das kennen zum Beispiel alle Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen, die schon mal gemobbt wurden.
Mädchen* und Jungen* brauchen Erwachsene, die sie (be)schützen, wenn jemand sie oder ihre Familien durch beleidigende Worte, blöde Handzeichen und/oder Bewegungen verletzt. Alle ehren- oder hauptamtlichen Betreuungspersonen müssen lernen, sich zum Beispiel bei Schimpfwörtern und beleidigenden Gesten konsequent einzumischen und für die betroffenen Kinder und Jugendlichen Partei zu ergreifen. Im Alltag reagieren leider viele Menschen erst, wenn jemand geschlagen wird. Das muss sich ändern!

STOPP! Ärgern ist gemein!

Bunt, oft laut und wild – an Karneval lieben es viele Kinder und Jugendliche, sich mal so richtig auszutoben. Oft haben alle zusammen großen Spaß.
Manchmal werden jedoch persönliche Grenzen überschritten, weil einzelnen Mädchen* und Jungen* einfach alles zu viel wird. Nicht selten nerven zum Beispiel Gleichaltrige, die die persönlichen Grenzen ihrer Freund*innen missachten und es witzig finden, andere gezielt und/wiederholt zu ärgern. Das ist keineswegs lustig, sondern richtig gemein.

Es ist völlig okay, wenn Kinder und Jugendliche sich über gezieltes Ärgern beschweren und Erwachsene darum bitten, ihnen bei der Klärung des Konflikts zu helfen. Wer will sich schon durch grenzverletzendes Ärgern den Spaß im Karneval verderben lassen!?

Alle dürfen bestimmen, wen sie mögen!

Kinder und Jugendliche haben ein Recht darauf, selbst zu entscheiden, wem sie nahe sein wollen. Sexuelle Vielfalt ist vielen Jugendlichen sehr wichtig: Sie möchten ihre Beziehungen zu ihrem Freund oder ihrer Freundin nicht verstecken. Es ist für sie eine Erleichterung, wenn auch die Erwachsenen zunehmend unterschiedliche sexuelle Orientierungen tolerieren und Jugendliche offen mit ihnen darüber sprechen können.

Jeder Jeck und jede Jeckin liebt anders. So unterschiedlich die Menschen sind, so unterschiedlich ist auch ihre Art zu lieben. Das ist eine sehr persönliche Angelegenheit. In diese sollte sich niemand einmischen, sofern keine persönlichen Grenzen und (Kinderschutz-)Gesetze verletzt werden.

STOPP! Das ist sexuelle Belästigung und strafbar!

Jemanden auf den Po zu hauen, ist niemals lustig oder nur ein Scherz, sondern ganz klar sexuelle Belästigung, die strafbar ist und die man bei der Polizei anzeigen kann. Es ist ebenso eine sexuelle Belästigung, sexistische Kommentare zum Aussehen einer Person zu machen. Auch dumme Anmachsprüche sind völlig daneben.
Einige Erwachsene und auch Jugendliche nutzen die ausgelassene Stimmung im Karneval, um Mädchen* und Jungen* mit Worten oder durch Berührungen sexuell zu belästigen. Erwachsene sind für den Schutz von Kindern und Jugendlichen verantwortlich, auch im Karneval. Ehren- und hauptamtliche Betreuungspersonen sind verpflichtet, aktiv einzuschreiten und Kinder und Jugendliche vor sexueller Belästigung zu schützen. Scheuen einige Erwachsene – evtl. aus gutem Grund – in der aktuellen Situation ein offensives Eingreifen bei sexuellen Grenzverletzungen gegenüber Kindern durch Personen aus dem unmittelbaren sozialen Umfeld, so sollten sie sich nach Karneval auf jeden Fall von einer Fachberatungsstelle gegen sexuelle Gewalt beraten lassen, um langfristig den Schutz des Kindes oder der/des Jugendlichen sicherzustellen.

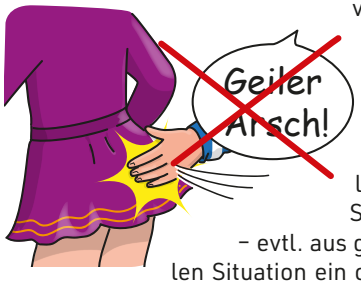

Alle Pänz haben eine eigene Art, NE!N zu sagen!

Empfinden Kinder und Jugendliche etwas als unangenehm oder grenzverletzend, so zeigen sie ihr NE!N auf sehr unterschiedliche Arten. Einige sind laut und aggressiv, andere leise und zurückhaltend. Einige drücken ihr NE!N mit Worten aus, andere ohne Worte durch ihre Körperhaltung, Blicke und/oder ihren Gesichtsausdruck. Deshalb müssen alle Erwachsenen, Jugendlichen und Kinder lernen, auch das wortlose NE!N von Mädchen* und Jungen* wahrzunehmen und zu respektieren.

Insbesondere bei sexuellen Übergriffen sind viele Betroffene so geschockt, dass sie vor Schreck sprachlos sind und sich nicht mit Worten wehren können. Folglich ist es wenig hilfreich, wenn Erwachsene Kinder auffordern, bei sexuellen Übergriffen laut und deutlich NE!N zu sagen. Auch sogenannte Präventionskurse, in denen laut

© 2024 Zartbitter e.V.

NE!N-Sagen trainiert wird, sind für den Schutz von Mädchen* und Jungen* vor sexuellen Übergriffen wenig sinnvoll.

Viele Opfer zweifeln an sich selbst, denn sie glauben, sich nicht genügend gewehrt zu haben. Und wenn Erwachsene sie anschließend auch noch vorwurfsvoll fragen: „Hast du denn nicht NE!N gesagt?!", dann geht es ihnen oft besonders schlecht. Kindern und Jugendlichen, die in Gewaltsituationen vor Schreck nicht laut NE!N sagen konnten, machen solche Fragen zusätzliche Schuldgefühle.

(Er-)kennen betroffene Kinder und Jugendliche ihre eigene Art NE!N zu sagen, so fällt es ihnen meist leichter, eine gesunde Wut auf übergriffige Personen zu entwickeln und sich Hilfe zu holen.

Alle denken sich witzige Kostüme aus, die anderen keine Angst machen und niemanden verletzen.

Im Karneval schlüpfen Kinder und Jugendliche mit Hilfe ihrer Kostüme in andere Rollen und haben Spaß. Leider wählen einige Kostüme, die anderen Angst machen oder deren Gefühle verletzen. So ängstigen sich nicht nur junge Kinder, wenn andere sich zum Beispiel als brutale Gangster verkleiden und sich dann auch noch ihrem Kostüm entsprechend wild verhalten. Mädchen* und Jungen*, die in der Familie körperliche Gewalt oder auf der Flucht aus einem Kriegsgebiet (mit-)erlebt haben, kann ein solches Kostüm und Verhalten an sehr belastende Erfahrungen erinnern und in Angst und Schrecken versetzen. Andere Kostüme, die zum Beispiel Mädchen* verschleiern, erleben Kinder und Jugendliche, die kulturellen Minderheiten angehören, nicht selten als Herabsetzung.

Eltern und pädagogische Fachkräfte müssen darauf achten, dass sich niemand durch eine Verkleidung eines Kindes angegriffen oder diskriminiert fühlt. Über Karnevalskostüme sollten keine Vorurteile gegenüber Menschen aus anderen Kulturen verbreitet werden. Dabei ist es nicht entscheidend, ob ein Kostüm bewusst als Beleidigung oder „ironische Abwertung" gemeint ist, sondern welche Gefühle es bei anderen auslöst.

In vielen Kindertagesstätten und Schulen gibt es inzwischen klare Verkleidungsregeln: Kinder, die sich zum Beispiel als Pirat oder Terrorist verkleiden und Spielzeugwaffen tragen, dürfen an Karnevalsveranstaltungen nicht teilnehmen. Auch wird darauf geachtet, dass Kostüme Mädchen* und Jungen* aus anderen Kulturen nicht diskriminieren.

Diese Problematik wird verstärkt öffentlich diskutiert. Viele Schulen, Jugendzentren, Kitas, Vereine ... sprechen bereits seit Jahren ein Verbot realistisch wirkender Spielzeugwaffen auf ihren Veranstaltungen aus.

STOPP! Auf der Toilette zu fotografieren, ist sexuelle Belästigung und strafbar!

Wenn man in peinlichen oder intimen Situationen (zum Beispiel auf der Toilette) fotografiert wird und die Fotos anschließend verbreitet werden, ist das niemals witzig, sondern per Gesetz eine sexuelle Belästigung und somit eine strafbare Handlung. Vor allem aber ist es für betroffene Kinder und Jugendliche sehr belastend. Viele fühlen sich bloßgestellt und über einen langen Zeitraum ohnmächtig, da sie keine Kontrolle darüber haben, was mit den Fotos weiter gemacht wird. Nicht selten werden die Opfer der sexuellen Belästigung sogar mit der Androhung der Verbreitung der peinlichen Bilder erpresst.

Erwachsene sollten mit gutem Beispiel vorangehen und Kinder nicht in intimen oder peinlichen Situationen fotografieren. Wenn ehren- und hauptamtliche Betreuer*innen die Produktion oder Verbreitung von (sexuell) grenzverletzendem Bildmaterial in Gruppen oder Klassen beobachten bzw. davon erzählt bekommen, ist es ihre Pflicht, im Sinne des Kinderschutzes aktiv zu werden. Sie müssen in jedem Fall im Rahmen einer Fachberatung durch eine Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt oder durch das Jugendamt abklären, ob eine Kindeswohlgefährdung vorliegt. Auch muss fachlich eingeschätzt werden, welche Hilfen die einzelnen Kinder und Jugendlichen als auch die Gruppe braucht. Dabei darf nicht übersehen werden, dass Kinder, die nicht unmittelbar betroffen sind, jedoch mit dem Bildmaterial konfrontiert werden, oft auch spezialisierte Beratung benötigen. Zudem sollte im Austausch mit den Berater*innen geklärt werden, ob eine Strafanzeige sinnvoll ist – zum Beispiel, um verbreitetes Bildmaterial sicherzustellen oder damit jugendliche Täter und Täterinnen zu ihrem eigenen Wohl von den Strafverfolgungsbehörden die Auflage bekommen, an einer Gruppentherapie in einer auf die Behandlung jugendlicher Täter und Täterinnen spezialisierten Beratungsstelle teilzunehmen.

Alle, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, müssen wissen, dass sie in Fällen der Vermutung sexueller Gewalt das gesetzlich abgesicherte Recht haben, sich auch ohne Wissen und/oder Einverständnis der Vorgesetzten/des Vereins von einer Fachstelle beraten zu lassen.

Alle dürfen entscheiden, wer sie wie schminkt.

Wenn Kinder oder Jugendliche geschminkt werden, kommt ihnen die schminkende Person oft sehr nah.

Deshalb ist es wichtig, dass beim Schminken körperliche Grenzen geachtet werden, damit es niemandem unangenehm ist, geschminkt zu werden.

Mädchen* und Jungen* haben das Recht, sich mit ihrem geschminkten Gesicht wohlzufühlen. Es ist unfair und respektlos, wenn jemand Pänz anders schminkt, als sie es wollen.

Auch Erwachsene müssen die Privatsphäre von Pänz beachten!

Ganz gleich, ob es um das Umziehen beim Schulsport oder vor dem Auftritt bei einer Karnevalsveranstaltung geht, auch Trainer und Trainerinnen müssen das Recht von Kindern und Jugendlichen auf Privatsphäre ernst nehmen. Diese haben ein Recht auf eigene, nach Geschlechtern getrennte Umkleidemöglichkeiten, die auch nicht von anderen eingesehen werden können. Sollte dies aufgrund beengter Räumlichkeiten einmal nicht möglich sein, so müssen die Betreuer*innen von Sport- und Tanzgruppen offen mit den Kindern und Jugendlichen reden und gemeinsam nach Lösungen suchen, die dem Recht auf Privatsphäre aller Mädchen* und Jungen gerecht wird (zum Beispiel: getrennte Umkleidezeiten).

Hilfe holen ist kein Verrat!

Hilfe holen ist kein Petzen, kein Verrat und kein Zeichen von Schwäche! Hilfe holen ist mutig!
Kein Kind kann sich alleine vor (sexueller) Gewalt schützen. Umso bedeutsamer ist es, dass Mädchen* und Jungen* Menschen kennen lernen, die sich als vertrauenswürdige Ansprechpersonen erweisen. Dies sind zum Beispiel Erwachsene, die sich in alltäglichen Situationen für die Achtung der Kinderrechte aktiv einsetzen und in Situationen, in denen persönliche Grenzen von Kindern verletzt werden, engagiert und klar Stellung für die Betroffenen beziehen.
Von sexuellen Übergriffen betroffene Kinder und Jugendliche vertrauen sich meist gleichaltrigen Freund*innen an, gelegentlich ihren pädagogischen Fachkräften oder anderen Erwachsenen, etwas häufiger ihren Müttern. Viele möchten ihre Eltern nicht belasten, andere haben Angst vor deren allzu emotionalen Reaktionen der pädagogischen Fachkräfte oder ihrer Mütter und Väter. Auch sind sie in Sorge, durch Verbote (zum Beispiel Handyverbot, Begrenzung der Freizeitaktivitäten) in ihren Freiräumen eingeschränkt zu werden, wenn Erwachsene von den ihnen zugefügten sexuellen Gewalthandlungen erfahren. Oft sind es von Betroffenen ins Vertrauen gezogene Freund*innen, die die Notwendigkeit einer Unterstützung für die Betroffenen erkennen und vertrauenswürdige Erwachsene ansprechen. Deshalb sollten pädagogische Fachkräfte und Eltern stets Kinder und Jugendliche anregen, darüber nachzudenken, welche gleichaltrigen Freund*innen im Falle sexueller Gewalt zu ihnen halten. Keinesfalls ist es sinnvoll, wenn Eltern und Lehrpersonen Mädchen* und Jungen* auffordern, sich in jedem Fall umgehend an sie selbst zu wenden.

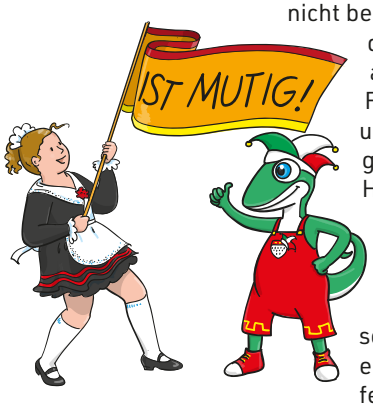

Alle dürfen mitmachen!

Alle Kinder und Jugendlichen sind herzlich eingeladen, auf ihre eigene Art und Weise im Karneval mitzufeiern. Unterschiedlichkeit und Vielfalt gehören selbstverständlich dazu und machen eine Karnevalsfeier in der Schule, im Verein, im Jugendzentrum, in der Kita oder auf der Straße bunt und schön. Viele Kinder und Jugendliche setzen sich aktiv dafür ein, dass auch alle ihre Freund*innen mitmachen können, die eine besondere Unterstützung brauchen.

Alle haben das Recht, sich zu verkleiden!

Es gibt Kinder und Jugendliche, die würden sich im Karneval auch gerne verkleiden, doch ihre Eltern sind damit nicht einverstanden. Einige pädagogische Fachkräfte finden hier kreative Lösungen: Sie haben eine Kiste mit kleinen Dingen, mit denen man sich blitzschnell verkleiden kann. Schwupps, eine rote Nase aufsetzen und schon ist man ein Clown! Kostümiert macht es dann oft mehr Spaß, Karnevalslieder zu singen, zu tanzen oder sich einen Sketch auszudenken – und vor allem: Man ist genauso ein Jeck wie die anderen und gehört dazu.

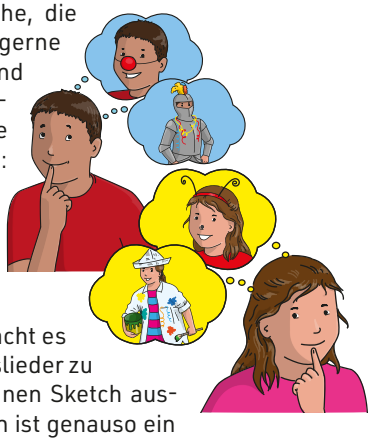

Alle Pänz haben das Recht, sich in ihren Kostümen und Uniformen wohlzufühlen!

Mädchen* und Jungen* haben das Recht, sich in ihren Kostümen und den Uniformen der Tanzgruppen wohlfühlen. Sie sollten sich nicht bloßgestellt fühlen oder komisch vorkommen. Viele Mädchen* fühlen sich mit den Spitzenhöschen ihrer Uniformen gut bekleidet, anderen fühlen sich wohler, wenn sie darunter kurze Leggings tragen.

STOPP! Alle Kinder haben das Recht auf eine gewaltfreie Erziehung!

Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung – sowohl in der Familie als auch in der Schule und im Rahmen von Sport- und Freizeitangeboten. Weder körperliche noch psychische Gewalt (zum Beispiel Abwertung und Ausgrenzung) sind okay. Wenn Erwachsene von Gewalt gegen Kinder durch Eltern, Betreuer*innen oder Vereinsmitglieder erfahren oder beobachten (zum Beispiel bei Tanzproben, Klassenfahrten), dann ist es ihre Pflicht, für den Schutz der betroffenen Kinder zu sorgen. Es ist nicht immer leicht, dieser Verpflichtung nachzukommen. Deshalb empfiehlt es sich, wenn Erwachsene sich zunächst an eine (spezialisierte) Beratungsstelle wenden und um Unterstützung bitten.

© 2024 Zartbitter e.V.

STOPP! „Arschbohrer" sind sexuelle Belästigung und strafbar!

Einige Jugendliche und Kinder finden es lustig, anderen „Arschbohrer" zu geben. Sie stecken ihre Finger in deren Po – oft in Anwesenheit von Mitschüler*innen, anderen Sportler*innen, Freund*innen. Arschbohrer sind jedoch keinesfalls witzig, sondern eine Form sexueller Gewalt, die strafbar ist und zur Anzeige gebracht werden kann. In einigen Fällen werden die Betroffenen so massiv verletzt, dass sie ärztlich behandelt werden müssen.

Viele Opfer überspielen ihr Gefühl der Hilflosigkeit und grinsen. Sie hoffen, dass dann die sexuell übergriffigen Jugendlichen und Kinder weniger Lust haben, sie länger zu quälen. Manchmal machen einige bei diesem bösen Spiel auch mit und verteilen selbst Arschbohrer, da sie Angst haben, ansonsten wieder das nächste Opfer zu sein.

In der Regel bekommen pädagogische Fachkräfte nicht mit, dass an ihrer Schule, in ihrer Einrichtung oder ihrem Verein „Arschbohrer" verbreitet sind, da sie selber sich nicht vorstellen können, dass es so etwas gibt. Es ist deshalb wichtig, dass alle ehren- und hauptamtlichen Betreuungspersonen von Kindern und Jugendlichen, entsprechend der Vorgabe von Kinderrechte-Schutzkonzepten, von Einrichtungsleitungen und Vereinsvorständen zur Teilnahme an Informationsveranstaltungen zur Prävention sexueller Gewalt verpflichtet werden.

Einige Schulen und Einrichtungen haben vorbildlich reagiert und klare Regeln erstellt, wie sie in Zukunft „Arschbohrer" sanktionieren. Zudem haben sie die Eltern darüber schriftlich und auf Elternabenden informiert. Diese Maßnahmen waren weitgehend erfolgreich, denn im Alltag ist zu beobachten, dass es in Einrichtungen, die sich derart eindeutig positionieren, kaum noch „Arschbohrer" gibt.

Besoffene sind manchmal doof und eklig.

Kinder und Jugendliche haben ein sehr feines Gespür für den Konsum von Alkohol im Karneval. Manche Erwachsene trinken zum Schunkeln und Singen gerne ein oder zwei Gläser, sind fröhlich und vergnügt. Das finden die meisten Mädchen* und Jungen* völlig okay.

Es kommt jedoch auch häufig vor, dass Erwachsene sich im Karneval volllaufen lassen und sich in dem alkoholisierten Zustand grenzverletzend, peinlich oder eklig verhalten. Ein solches Verhalten von Besoffenen erleben Kinder und Jugendliche als äußerst unangenehm.

Es ist die Verantwortung von Eltern, Betreuungspersonen und allen anderen anwesenden Erwachsenen, Kinder vor Belästigungen durch Besoffene zu schützen.

Es tut gut, wenn man getröstet wird.

Viele Kinder und Jugendliche beweisen im Karneval großen Mut, wenn sie beispielsweise eine Tanznummer vor vielen Menschen aufführen. Wer sich dabei oder in anderen Situationen verletzt, braucht Trost und Zuwendung.

Kindern und Jugendlichen tut es oft auch gut, wenn man sie behutsam in den Arm nimmt oder ihnen tröstend die Hand auf die Schulter legt. Anderen reicht es, wenn sie einfach ein Taschentuch oder Pflaster gereicht bekommen. Kinder und Jugendliche zeigen meist sehr genau, wie viel körperliche Nähe sie sich wünschen. Erwachsene sollten keine Angst vor Körperkontakt haben, jedoch achtsam die Grenzsetzungen von Kindern und Jugendliche wahrnehmen und respektieren.

STOPP! Zwangsbützen ist sexuelle Belästigung!

Mädchen* und Jungen bekommen häufig von Erwachsenen vermittelt, im Karneval seien sexuelle Grenzverletzungen einfach lustig und gehörten dazu. Diese solle man einfach nicht ernst nehmen. Das ist absolut falsch! Manche Kinder und Jugendliche lassen sich von dem schlechten Verhalten und derart peinlichem Gequatsche einiger Erwachsener sogar anstecken und übernehmen grenzverletzende Verhaltensweisen - wie zum Beispiel „Zwangsbützen" und auf den „Po klatschen" im Kontakt mit Gleichaltrigen.

Erwachsene sind hier als Vorbilder gefordert. Sie müssen selbst einen grenzachtenden Umgang pflegen und sich gegenüber Grenzverletzungen klar positionieren – gleichermaßen als gute Vorbilder für kleine und große Jeck*innen.

Echte Freundinnen und Freunde helfen!

Kinder und Jugendliche, die sich im Karneval für ihre Schule oder ihren Verein engagieren, berichten, wie sehr sie die gute Gemeinschaft in ihrer Gruppe schätzen. Mit großer Begeisterung verbringen sie ihre Freizeit in der Tanzgruppe oder hängen die Probenzeiten für die Schulsitzung gerne noch freiwillig an ihren oft vollen Stundenplan an.

Besonders wichtig ist ihnen der Zusammenhalt und die Solidarität untereinander. Echte Freund*innen stehen zusammen, auch wenn es mal nicht so gut läuft und jemand schnell eine helfende Hand braucht.

Fotos mit Blick unter den Rock sind verboten. Sie verletzen die Intimsphäre von Tanzmariechen.

Kinder und Jugendliche sind in ihrem Alltag recht häufig digitaler sexualisierter Gewalt ausgesetzt. Insbesondere erleben sie, dass Fotos und Videos von ihnen in intimen oder peinlichen Situationen ohne ihre Zustimmung gemacht und verbreitet werden. Auch im Karneval muss das Recht am eigenen Bild geachtet werden. Kinder, Jugendliche und Erwachsene müssen darüber informiert sein, dass zum Beispiel das Fotografieren unter den

Rock (Upskirting) gesetzlich verboten und strafbar ist. Man kann diese Form der sexuellen Belästigung folglich bei der Polizei zur Anzeige bringen.

Karnevalsvereine sollten strikt darauf achten, dass Videos und Fotos das gesamte Tanzmariechen abbilden und nicht den Blick vorrangig auf den Genitalbereich der Tänzerin richten. Sie sollten das Posten von Bildern, die die persönlichen Grenzen von Tanzmariechen verletzen, untersagen und Personen, die in Chatgruppen entsprechende Bilder weiterleiten, sanktionieren (zum Beispiel durch Vereinsausschluss und/oder ggf. Strafanzeige).

Es ist toll, wenn sich alle freuen.

Viele Kinder und Jugendliche feiern begeistert Karneval und engagieren sich bei Sitzungen in Schulen, in Jugendgruppen, in Karnevalsvereinen oder Altenheimen. Kinder- und Jugendtanzgruppen berichten, dass sie sich freuen, wenn andere Menschen in dieser bunten und besonderen Jahreszeit mit ihnen Spaß haben – auch alte Menschen.

Niemand darf fremdes Eigentum beschädigen!

Kinder und Jugendliche denken sich mit großer Begeisterung Karnevalskostüme aus. Es verletzt sie sehr, wenn andere diese beschädigen.

Immer lächeln ist anstrengend!

Kinder und Jugendliche, die in einer Tanzgruppe tanzen, trainieren für die Auftritte in der Karnevalssession mit viel Energie und hohem zeitlichen Aufwand. Die Tanzschritte und die anspruchsvollen akrobatischen Elemente der Karnevalstänze fordern den jungen Tänzer*innen eine hohe Konzentration ab und sind oft körperlich sehr anstrengend. Auch wenn ein freundlicher Gesichtsausdruck eigentlich zur Bühnenpräsenz dazu gehört, fällt es ihnen manchmal schwer, ständig zu lächeln. Viele junge Tänzer*innen fühlen sich in ihren Gruppen besonders wohl, wenn ihre Trainer*innen dafür Verständnis haben, dass man ihrem Gesichtsausdruck gelegentlich die Anstrengung ansehen kann.

Kamelle für alle Pänz!

Es macht riesigen Spaß, am Karnevalszug zu stehen, das bunte Treiben zu beobachten und gleichzeitig auch noch Kamelle zu fangen und zu sammeln. Deshalb freuen sich viele Kinder und Jugendliche auch auf die Züge. Sie lieben es, wenn ihre Kamelletüten sich mit Süßigkeiten und Überraschungen füllen – zum Beispiel auch mit kleinem Spielzeug.

Die Kinder der Karnevalsvereine gehen oft so gerne im Zug mit, da sie genießen, wenn die Menschen, die am Zug stehen, sich über ihre tollen Kostüme freuen und sie selbst Kamelle werfen dürfen. Alle sollen etwas abbekommen.

Alle Pänz haben das Recht, sich zu beschweren, wenn jemand ihre persönliche Rechte im Karneval verletzt.

Alle Kinder und Jugendliche, deren persönlichen Rechte und Grenzen verletzt werden, haben ein Recht auf Beratung und Hilfe – auch ohne Wissen ihrer Eltern. Wichtig ist, dass Mädchen* und Jungen* von haupt- und ehrenamtlichen Betreuungspersonen darüber informiert werden, an wen sie sich innerhalb ihrer Schule, ihrer Jugendgruppe oder ihres Karnevalsvereins mit ihrer Beschwerde oder Frage wenden können. Auch sollte ihnen mitgeteilt werden, welche Beratungsstellen für Kinder und Jugendliche es in ihrer Wohnortnähe gibt. Es erleichtert ihnen die Hilfe einer Beratungsstelle anzunehmen, wenn pädagogische Fachkräfte mit ihren Gruppen Beratungsstellen besuchen.

Für Kölner Kinder und Jugendliche hat die Kontakt- und Beratungsstelle *Zartbitter* extra eine Emailadresse eingerichtet: **kinderrechte-koeln@zartbitter.de**

Kölner Pänz können sich auch beim Festkomitee Kölner Karneval beschweren, wenn im Karneval Kinderrechte verletzt werden. Die Emailadresse lautet **paenzrechte@koelnerkarneval.de**

Impressum: ©*Zartbitter e.V.* 2024
Zartbitter e.V. (Hrsg): Kinderrechte-Pass: Pänzrechte im Karneval. Info für Eltern, ehren- und hauptamtliche Mitarbeiter*innen. Kooperationsprojekt von Zartbitter e.V. und dem Festkomitee Kölner Karneval
Illustrationen: Dorothee Wolters
Redaktion: Ursula Enders/Philipp Büscher

An der Entwicklung der Kinderrechte im Karneval und dem Begleitmaterial waren folgende *Zartbitter*-Mitarbeiter*innen beteiligt:
Philipp Büscher, Ursula Enders, Simone Godtfring, Ulrike Härtel, Leonie Kirschstein, Beate Kriechel, Hajo Michels, Ecki Pieper, Mira Pütz, Fehmke Schillo, Luca Stüber, Anette Tomakidi, Peter Wolters, Ilka Villier

Ein Dankeschön für wertvolle Tipps und eine unkomplizierte, herzliche Kooperation an die Pänz der Kinder- und Jugendtanzgruppen des Kölner Karnevals und an das *Festkomitee Kölner Karneval* – insbesondere dessen Vizepräsidentin Christine Flock.

© 2024 Zartbitter e.V.